



## Konzeptentwurf

### „Stromspar Check Kommunal“ im Rhein-Kreis Neuss zur Energieeinsparung in Haushalten mit geringem Einkommen

Durchführender Träger: Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH  
Fachbereich Arbeit und Beschäftigung  
Montanusstraße 40  
41515 Grevenbroich

#### Kurzbeschreibung:

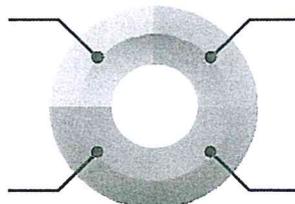
In dem bundesweit umgesetzten Projekt „Stromspar-Check Kommunal“ werden Haushalte mit geringem Einkommen in der eigenen Wohnung kostenlos zum Energie- und Wassersparen beraten und mit Soforthilfen unterstützt. So können sie nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern zugleich die Umwelt schonen. Bereits eine viertel Million Haushalte haben ihre Energiekosten aufgrund der Beratungsleistungen des Stromsparchecks um durchschnittlich € 150,00 per anno senken können. Die Minimierung des Ausstoßes von CO<sup>2</sup> wird mit 453.000 Tonnen beziffert (lt. [www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de), Juli 2017).

#### Einleitung:

Gerade einkommensschwache Haushalte sind von hohen Energiekosten besonders betroffen. Stromnachzahlungen mit nicht überschaubaren Zahlungsrückständen oder Sanktionen der Energieversorger, wie z.B. einem Lieferstopp sind häufig die Folge. Alte und wenig energieeffiziente Elektrogeräte sind nicht den heutigen Umwelanforderungen angepasst. Die Anschaffung von verbrauchsärmeren Geräten ist in der Regel mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden und für die betroffene Zielgruppe nur schwierig umzusetzen. Eine Zielgruppenspezifische aktiv aufsuchende Ansprache ist notwendig, um evtl. vorhandene Energiesparpotentiale in den betroffenen Haushalten vor Ort zu identifizieren. Bewährt hat sich in der Umsetzung des Stromspar Check die Einbeziehung von geschulten und durch Coaches begleitete vorher ebenfalls Langzeitarbeitslose als aufsuchende Berater. Sie kommunizieren auf Augenhöhe mit der Zielgruppe und wissen um die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der angestrebten Nutzer des Projektes. Die Projektziele umfassen:

#### **Umwelt**

Relevante CO<sub>2</sub>-Einsparungen  
in den Haushalten



#### **Finanzielles**

Entlastung der Haushalte  
Vermeidung von Energieschulden  
Einsparung Transferleistungen

#### **Arbeit**

Wiedereingliederung  
langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

#### **Bildung**

Verbreitung von anwendbarem Wissen  
über Energieeffizienz und Klimaschutz

(lt. [www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de), Juli 2017).

### **Zielgruppe:**

Zielgruppe sind nachweislich einkommensschwache Haushalte unterhalb der Pfändungsfreigrenze im Rhein-Kreis Neuss. Kriterien und Nachweise sind z.B. Vorlagen über den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II und XII, bzw. Wohngeldbezug etc.. Die Zugangsberechtigten Haushalte können eigeninitiativ um einen Besuch der Stromsparhelfer nachfragen oder über ihre Beratungsdienste, wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle, das Jobcenter, die Wohngeldstelle usw. einen Kontakt herstellen. Bereits beim Erstkontakt werden die Nutzer auf die Verschwiegenheitsverpflichtung der „Stromsparer“ hingewiesen

### **Maßnahmeumsetzung:**

Das Stromspar-Team kommt in die Haushalte und erfragt das Nutzerverhalten und überprüft die Verbrauchsabrechnungen. Über Messungen wird der Wasser- und Stromverbrauch vor Ort erfasst. Die Haushalte bekommen erste Tipps, wie Sie Strom/Wasser und damit bares Geld sparen können. Die „Stromsparer“ überprüfen den Energieverbrauch im Verhältnis zur Wohnungsgröße und Bewohneranzahl und identifizieren die besonderen „Stromfresser“. Gleichzeitig geben sie Hinweise auf die effektivere und energiesparende Nutzung der vorhandenen Geräte wie z.B. den Verzicht auf einen Stand-by Modus, die energetische Lagerung von Gefriergut, den Einsatz von Kippschaltern zur Vermeidung von nicht genutztem Reststrom, die Nutzung der Restwärme von Kochplatten bei der Zubereitung von Mahlzeiten usw. Darüber hinaus unterstützen die Stromsparberater mit praktischen Anleitungen zur Reinigung von Perlatoren, um den Wasserdurchfluß günstiger zu gestalten. Sie beraten über die energiesparende Anordnung von Haushaltsgeräten wie z.B. den Verzicht von Kühlgeräten in der direkten Nachbarschaft von Kochherd oder Heizung und klären über das richtige Heiz- und Belüftungsverhalten in Wohnräumen auf.

In einem weiteren Besuch erhalten die Haushalte konkrete für sie kostenfreie „Soforthilfen“. Energie- und Wassersparartikel im Wert von durchschnittlich 70 Euro werden direkt eingebaut. Dazu gehören unter anderem LEDs, Zeitschaltuhren, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Durchflussbegrenzer, wassersparende Duschköpfe, Hygrometer sowie Raumthermometer. Darüber hinaus bekommen sie einen individuellen Stromspar-Fahrplan und qualifizierte Tipps, wie sie ihren Stromverbrauch mit einfachen Mitteln weiter reduzieren können. Gegebenenfalls wird auch ein Kühlgeräteaustauschgutschein überreicht, der über Bundes- und Landesprogramme finanziert wird.

Nach einem Jahr wird der Haushalt ein weiteres Mal beraten. Dabei werden die errechneten und die tatsächlichen Einsparungen anhand der Energie- und Wasserkostenabrechnungen verglichen.

### **Personelle Ausstattung:**

Für die Durchführung des Stromspar Checks werden 5 Berater in Vollzeit benötigt, die vom Maßnahmeträger eingestellt werden. Die Berater arbeiten grundsätzlich zu zweit in einem Tandemsystem, so dass bedingt durch Urlaubs- und Krankheitszeiten ein fünfter Berater als Springer zur Verfügung steht. Das Beraterteam der

„Stromsparchecker“ setzt sich aus langzeitarbeitslosen Männern und Frauen zusammen, die in der Regel aufgrund ihrer Einschränkungen „arbeitsmarktfern“ sind. Denkbar wären z.B. Personen, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung oder ihres Alters schlechte Vermittlungschancen im Arbeitsmarkt haben. Die Arbeitsinhalte erfordern keine schwere körperliche Belastungsfähigkeit und stellen mit der Vielfalt der Anforderung ein ausgewogenes Maß an die vorhandenen Leistungspotentiale der Mitarbeiter dar. Das Anforderungsprofil an die Stromsparchecker bedingt sich durch die erforderliche örtliche Mobilität und aufsuchende Arbeit im Lebensumfeld der Projektnutzer. Neben einer grundlegenden kommunikativen Fähigkeit sind basale handwerkliche Kenntnisse erforderlich. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit, ebenso wie die Abstinenz bei Vorliegen einer Suchterkrankung. Die Mitarbeiter des Projektes müssen alphabetisiert sein und über grundlegende Rechen- und PC-Kenntnisse verfügen. Alle Projektmitarbeiter sollten über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.

Die beschäftigten Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen des Projektes mit einem umfangreichen Schulungsprogramm für ihre Aufgaben qualifiziert. Das Schulungsprogramm umfasst sowohl theoretische Schulungen als auch eine Praxisbegleitung als „Training on the job“. Aufbauend auf diesem Programm ist es für die Beschäftigten auch möglich, eine Prüfung bei der Handwerkskammer als „Serviceberater für Energie- und Wasserspartechnik“ abzulegen und ein entsprechendes Zertifikat zu erhalten. Die Schulungen werden mit durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt, die gleichzeitig die Projektleitung und die Fachanleitung übernimmt. Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten mit Langzeitarbeitslosen haben gezeigt, dass aufgrund der vielfältigen Einschränkungen (Vermittlungshemmnisse) neben der anfänglichen Schulung auch eine intensive ständige Begleitung der Beschäftigten notwendig ist. Dabei können Schulungsinhalte wieder aufgefrischt und vertieft werden. Die fachliche Qualifizierung findet über eine enge Verzahnung von theoretischer Schulung, begleitendem Selbstlernen und praktischem Training an Übungsbeispielen und Haushaltsbesuchen statt. Auf diese Weise kann die Umsetzung und der sichere Umgang mit den Inhalten zeitnah an Praxisbeispielen geübt und gefestigt werden. Auftauchende Fragen und Unklarheiten können sofort an die Projektleitung rückgekoppelt werden.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der erfolgten Beratungen ist die ständige Begleitung, Coaching und Qualitätskontrolle durch die Projektleitung erforderlich. Der Anteil sollte bei 60% einer Vollzeitstelle liegen (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge).

### **Sächliche Ausstattung:**

Für die Umsetzung des Projektes sind zwei ausgestattete Büroräume mit insgesamt drei PC-Arbeitsplätzen und aufgrund der erforderlichen Wege im Rhein-Kreis Neuss zwei Dienstfahrzeuge erforderlich. Die Büroräume sollten möglichst zentral gelegen sein, um die Minimierung von Fahrtzeiten und Kosten zu unterstützen. Zu berücksichtigen sind neben der Mieten und Nebenkosten bei den laufenden Sachausgaben wie die Materialkosten und Telefongebühren usw. der Unterhalt der Fahrzeuge mit den anfallenden Benzin- und Parkkosten.

Die Tandems sollten zudem jeweils, ebenso wie die Projektleitung über ein Diensthandy verfügen, um sich ggf. während der aufsuchenden Arbeit mit der

Projektleitung verständigen zu können. Zudem könnten Terminanpassungen infolge von zeitlichen Verschiebungen erforderlich werden.

Weitere Kosten entstehen über evtl. notwendige Honorare für die erforderlichen Schulungsmaßnahmen, Auswertungsprogramme, Messgeräte, Starterpakete und Gutscheine zum Ankauf energieeffizienter Elektrogeräte. Ein größerer Teil dieser Kosten wird vom Bund/Land übernommen.

### **Maßnahmeträger:**

Die Durchführung des Projektes stellt spezifische Anforderungen an den Maßnahmeträger. So ist der Zugang zur Zielgruppe unverzichtbar für die Nutzung des Angebotes. Der Maßnahmeträger sollte aus diesem Grund auf die Erfahrungen und die routinierte Zusammenarbeit mit den primären Anlaufstellen potentieller Nutzer wie z.B. Schuldner- und Suchtberatungsstellen, Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen für Migranten und Anlaufstellen für arbeitslose Menschen zurückgreifen können. Die Unabhängigkeit von staatlichen Behörden ist wünschenswert, um bei den Nutzern keine vermeidbaren Kontrollängste auszulösen, da für die Berechnung der Energieeinsparpotentiale persönliche Daten abgefragt werden müssen. Dazu zählen z.B. die Größe des Wohnraumes, die Inaugenscheinnahme des Wohnumfeldes der Betroffenen, vor allem aber die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Die Caritas *Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH* verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe einkommensschwacher Bürger im Rhein-Kreis Neuss. Die Arbeit der Dienste ist dezentral im Rhein-Kreis Neuss verortet, so dass die Erreichbarkeit für die Bevölkerung sichergestellt ist. Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung ist als Fachbereich für die Durchführung von Arbeitsintegrationsmaßnahmen seit vielen Jahren etabliert. Die Mitarbeiter des Fachbereichs verfügen über vielfältige Professionen und arbeiten innerhalb eines Interdisziplinären Teams aus Kaufleuten, Handwerkern und Psychosozialen Berufsgruppen engmaschig zusammen. Die Kombination von Coaching und psychosozialer Unterstützung einerseits und dem Angebot einer sinnvollen angeleiteten Beschäftigung zur Förderung vorhandener Entwicklungspotentiale von langzeitarbeitslosen Menschen andererseits hat sich bisher als zielführend für die jeweiligen Maßnahmeteilnehmer und deren Annäherung an den Arbeitsmarkt erwiesen.

Die Qualität des Trägers ist mit der Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) gesichert und wird in jährlich wiederkehrenden externen Überwachungsauditierungen überprüft. Die letzte erfolgreiche Überprüfung der Zertifizierung erfolgte am 20.04.2017.

Die Vernetzung des Trägers innerhalb des Rhein-Kreis Neuss ist vielfältig und auf verschiedenen Strukturebenen verortet. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Hilfe für bedürftige Menschen.

**Angestrebte Anzahl der Checks per anno (nach Einarbeitung): ca. 350**